

Fragen & Antworten Öffentlichkeit / Medien

Was bedeutet Strommarkliberalisierung?

Der Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen – unabhängig von seinem Standort. Zudem wird der Netzbetrieb von Stromproduktion und -handel getrennt. Das Stromnetz bleibt also so genanntes natürliches Monopol immer dasselbe, da mehrere parallele Netzinfrastrukturen wirtschaftlich unsinnig resp. nicht machbar sind. Bei den Stromlieferanten hingegen kann und soll der Markt spielen, hier konkurrenzieren sich die verschiedenen Anbieter; eine Liberalisierung ist möglich. Eigentlich wird also nicht die ganze Stromversorgung liberalisiert, sondern nur der Energieliefermarkt.

Warum gibt es überhaupt eine Marktöffnung?

Primär treibt die weitgehende Liberalisierung des europäischen Strommarkts die Marktöffnung in der Schweiz voran. In Europa wurde seit Anfang der 1990er-Jahre der Markt in verschiedenen Ländern schrittweise geöffnet, seit Mitte 2007 ist in allen Ländern rund um die Schweiz der Strommarkt für Privathaushalte geöffnet. Die Schweiz ist durch ihre günstige geografische Lage im Herzen Europas eine wichtige Stromdrehscheibe im Netzverbund der „Union for the Coordination of Transmission of Electricity“, der UCTE. Der Verlust dieser Funktion aufgrund einer „strommässigen Isolation“ der Schweiz hätte volkswirtschaftlich gravierende negative Auswirkungen. Die Strommarktöffnung via StromVG stellt für den wechselwilligen Kunden eine wesentliche Vereinfachung gegenüber der heutigen kartellrechtlichen Marktöffnung dar.

Welches ist der Nutzen der Marktöffnung?

Der Nutzen aus der Strommarktöffnung ist nicht für alle gleich: Die grossen Stromkunden profitieren in einem ersten Schritt ab Anfang 2009 von einer freien Lieferanten- und Produktwahl. Kleinkunden und Privathaushalte erhalten primär eine transparentere Stromrechnung. Daneben profitieren sie von einer hohen Versorgungssicherheit und der Nichtdiskriminierung. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren ist die volle Marktöffnung auch für Kleinkunden und Privathaushalte vorgesehen, diese ziehen dann Nutzen aus neuen Produkten sowie noch besseren Serviceleistungen, basierend auf dem Wettbewerb mehrerer Anbieter.

Die Schweizerinnen und Schweizer haben 2002 gegen eine Liberalisierung gestimmt, wieso kommt es nun trotzdem dazu?

Die Angst der Konsumentinnen und Konsumenten, die Stromversorgung könnte in einem offenen Markt gefährdet sein, war ein gewichtiger Grund für die Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG). Das Bundesgericht hat jedoch im Jahr 2003 mit einem auf dem Kartellrecht basierenden Urteil das Begehren eines Klägers auf Durchleitung gestützt und den Strommarkt rein rechtlich gesehen geöffnet.

Das Problem, dass der Strommarkt zwar rechtlich geöffnet war, aber für die Umsetzung die Spezialgesetzgebung fehlte, führte zu einer raschen Neuauflage eines Liberalisierungsgesetzes. Mit dem neuen StromVG werden den Ängsten und Bedürfnissen der Bevölkerung besser Rechnung getragen. Das Gesetz macht klare Vorgaben bezüglich der Versorgungssicherheit und jeder Kunde (später auch Privathaushalte) kann selbst entscheiden, ob er wie bis anhin eine Vollversorgung von seinem Lieferanten möchte oder nicht.

Das Kartellrecht ist gemäss Bundesgerichtsentscheid bereits seit 2003 auf den Strommarkt anwendbar, d.h. als Stromkonsument hätte ich bereits heute die freie Wahl. Weshalb wird das kaum genutzt?

Der Bundesgerichtsentscheid hat den Strommarkt durch die Hintertür geöffnet und zu sehr viel Rechtsunsicherheit geführt. Der Marktzugang muss/te im Einzelfall erstritten werden. Das Verfahren ist/war sehr aufwendig und kompliziert, deshalb ist diese Möglichkeit nur sehr grossen Verbrauchern vorbehalten und diskriminierend. Es sind darum auch nur ganz wenige Fälle bekannt, wo dies geschah.

Wer überwacht den Strommarkt bzw. ist Ansprechpartner bei rechtlichen Fragen?

Die neu geschaffene Elektrizitätskommission des Bundes, die ElCom, überwacht seit 1. Januar 2008 die Strompreise. Diese entscheidet auch als unabhängige richterliche Instanz bei Streitigkeiten betreffend Netznutzungsentgelte oder Netzzugang sowie Elektrizitätstarife. Des Weiteren kann sie Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarkts, überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze.

Auch der VSE bietet Hand bei Unklarheiten: Für allfällige Unstimmigkeiten hat der Verband eine Schlichtungsstelle ins Leben gerufen. Diese hat zum Zweck, schiedsfähige Streitigkeiten

im Zusammenhang mit der Marktliberalisierung in der Branche oder mit Exponenten der Branche einvernehmlich aussergerichtlich beizulegen. Die Schlichtungsstelle kann von jedermann angerufen werden, also auch von Privatpersonen und Unternehmen, die nicht Mitglied des VSE sind.

Was beinhaltet das neue StromVG?

Das neue StromVG schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für einen diskriminierungsfreien Netzzugang, einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt und soll Versorgungssicherheit garantieren. Das heisst: Mit Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes hat jeder Endverbraucher Recht auf Anschluss, und die Netzbetreiber sind verpflichtet, Dritten den Netzzugang ohne Diskriminierung zu gewähren. Zukünftig haben daher alle Strommarktteilnehmer nicht nur ein Recht auf Netznutzung, sondern auch auf Einspeisung von Elektrizität ins Netz.

Wer ist für den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes zuständig?

Für den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Übertragungsnetzes und die damit verbundenen Systemdienstleistungen im ganzen Netz ist die nationale Netzgesellschaft, die swissgrid, verantwortlich. Sie ist Mitglied der UCTE und der Organisation der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ETSO. Mit der Gründung der Gesellschaft wurde zudem eine zentrale Forderung der Europäischen Union erfüllt: Für die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Stromabkommen setzte die EU voraus, dass die Schweiz eine nationale Netzgesellschaft einrichtet.

Welches sind die Kostentreiber der Marktöffnung?

Kosten verursachen primär die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Elektrizitätsunternehmen. Diese Anforderungen gehen zum Teil sehr weit, z.B. die Einführung der neuen Kostenrechnung, die Berechnungstools für die Netznutzung, die notwendigen Energiedaten-Managementsysteme, die Anpassung der Messeinrichtungen sowie neue Geschäftsprozesse. Aber auch der Auf- und Ausbau bei den Behörden des Bundesamtes für Energie, dem BFE, bzw. der ElCom kostet einiges.

Wie packt die Stromwirtschaft die Marktöffnung an?

Der VSE als Branchenverband der Elektrizitätswirtschaft ist direkt von der gegenwärtigen Gesetzgebung zur Strommarktliberalisierung betroffen. Er hat sich deswegen von Anfang an für eine geordnete Öffnung des schweizerischen Strommarkts eingesetzt. Um dieses Ziel, insbesondere auch die Gewährleistung von Rechtssicherheit im sich öffnenden Markt zu erreichen,

hat er die Schaffung von klaren gesetzlichen Spielregeln nicht nur begrüsst, sondern auch daran mitgearbeitet. Insbesondere durch die Erstellung eines umfangreichen Regelwerks im Rahmen des Projekts Merkur Access II hat der Verband die Grundlagen- und Umsetzungsdocuments für die Branchenunternehmen zur Strommarktliberalisierung erarbeitet und fortlaufend darüber informiert bzw. Schulungen angeboten. Weiter wird zurzeit von den Übertragungsnetzbetreibern im Projekt MUNCH das Übertragungsnetz auf die bevorstehende Marktöffnung vorbereitet.

Sind alle Unternehmen der Stromwirtschaft überzeugt mit dabei? Falls nein, wieso nicht?

Der primäre Nutzen der Marktöffnung ist im internationalen und volkswirtschaftlichen Bereich zu suchen und nicht beim einzelnen Elektrizitätsunternehmen. Zumal die Versorgungssicherheit und -qualität im internationalen Vergleich sehr hoch ist und die Strompreise konkurrenzfähig sind. Darum sehen sich sicher nicht alle Elektrizitätsunternehmen als eigentliche Treiber der Strommarktliberalisierung. Die Mehrheit der Elektrizitätsunternehmen sieht aber in der Marktöffnung eine grosse Chance und packt die neue Herausforderung mit Elan an.

Was bedeutet die Strommarktliberalisierung für die Beschäftigten in den Elektrizitätsunternehmen?

Wie alle grossen Veränderungen birgt auch die Strommarktöffnung für die Elektrizitätsunternehmen neben vielen Chancen auch Risiken. Auf der einen Seite erwartet man durch die Strommarktöffnung insbesondere im Netzbereich eine höhere Effizienz. Auf der anderen Seite sind im offenen Strommarkt viele neue Aufgaben zu erfüllen. Hier sind die Bereitschaft und die Fähigkeit sich auf die neuen Bedürfnisse auszurichten immens wichtig.

Ist die Liberalisierung des Strommarkts mit der Liberalisierung der Telekommunikation gleich zu setzen? Welches sind die Unterschiede?

Bei der Öffnung des Telekommunikationsmarkts wurden bis auf das letzte Streckenstück („Letzte Meile“) parallele Infrastrukturen aufgebaut. Dadurch konnten neue Serviceanbieter einen sehr breiten Bereich der Telekommunikationsdienste zur Verfügung stellen. Bei der Strommarktliberalisierung verhält sich das anders. Da mehrere parallele Netzinfrastrukturen volkswirtschaftlich unsinnig wären, spricht man im Netzbereich von einem natürlich gewachsenen Monopol oder auch vom regulierten Bereich. Frei wählbar ist nur der Stromlieferant. Das heisst der Energieliefermarkt wird liberalisiert.

Wer ist die Stromwirtschaft?

Unter Stromwirtschaft werden alle Unternehmen zusammengefasst, die aktiv eine oder mehrere Rollen in der Wertschöpfungskette zur Versorgung mit Strom wahrnehmen. Es sind dies: Produktion, Übertragungsnetzbetrieb, Verteilung, Vertrieb und Handel. Zur Stromwirtschaft in der Schweiz zählen rund 1000 Unternehmen mit ca. 24000 Beschäftigten.

Was bedeutet die Liberalisierung für die Strom- bzw. Volkswirtschaft?

Die Marktliberalisierung ist für die Stromwirtschaft wohl die grösste Veränderung und Herausforderung seit ihrem Bestehen. Die Strommarktöffnung auf Basis einer Spezialgesetzgebung, dem StromVG, bringt nicht nur Rechtssicherheit für Investoren und Betriebe, sondern es löst auch die unbefriedigende Situation der kartellrechtlichen Strommarktöffnung ab. Darüber hinaus sichert die Liberalisierung den Platz der Schweiz als Stromdrehscheibe im Netzverbund der UCTE und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen (Einkünfte, Arbeitsplätze).